

Inhalt

- Polizei in Aachen und Köln testet neues Führungsmodell || 2 |
- Berlin will weder Kopftuch noch Kreuz im Staatsdienst || 3 |
- DGB-Veranstaltung zur Gesundheitsfürsorge im öffentlichen Dienst || 3 |
- Niedersachsen legt Organisation der Verwaltungsreform fest || 4 |

Berlin | 21. April 2004
Ausgabe | 08 | 2004 || 11. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Telekom darf Beamte nicht in Jobagentur verweisen

Rechtswidrig versetzt

Die Telekom darf Beamtinnen und Beamte nicht an die interne Arbeitsvermittlung „Vivento“ verweisen, um Personal abzubauen. Das hat das Frankfurter Verwaltungsgericht entschieden. Beamtinnen und Beamte dürften nur in ein anderes Amt, nicht aber „in die Untätigkeit“ versetzt werden, entschieden die RichterInnen. Ihr Urteil steht im Gegensatz zu zwei Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Diese hatten die Praxis der Telekom für rechtmäßig erklärt. Die Telekom verweist Beamtinnen und Beamte an die Jobagentur Vivento, deren Arbeitsplätze überzählig sind. Sie sollen auf andere Stellen im Unternehmen vermittelt werden.

Geklagt hatte eine 44-jährige Fernmeldehauptsekretärin aus Frankfurt. Nach Darstellung des Gerichts musste sich die im März vergangenen Jahres versetzte Frau nur einmal im Monat bei Vivento melden. Die Beamtin habe außerdem nur wenige Stunden Qualifizierungskurse erhalten.

Für ver.di-Bundesbeamtensekretär Klaus Weber ist die Praxis nicht hinnehmbar, beschäftigungslose MitarbeiterInnen an die interne Arbeitsvermittlung „abzuschieben“ und ihnen dort oft über Jahre keine Perspektive zu bieten. Telekom-Personalvorstand Heinz Klinkhammer hatte beim Schöneberger Forum des DGB im vergangenen Jahr zugegeben, Vivento sei „die beste aller schlechten Möglichkeiten“.



AZ: 9 E 4456/03: Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte: 1 B 635/03 und 1 Bs 536/03

Bund und Länder ordnen ihre Kompetenzen in der Gesetzgebung neu

Reform zwischen Bürgernähe und Machtpolitik

Bund und Länder ringen in der Föderalismuskommission darum, wie die Zuständigkeiten zwischen ihnen neu verteilt werden sollen. Die Stimmen mehren sich, die das öffentliche Dienstrecht und die Bildungspolitik vom Bund an die Länder übergeben wollen.

Zu viel Exekutiv- und Verbundföderalismus, zu wenig parlamentarische Debatten und Entscheidungen, lautet die Kritik von Bundespräsident Johannes Rau am deutschen Föderalismus. Gemeint ist: Die Länder führen Gesetze aus, die auf Bundesebene beschlossen worden sind und lösen Aufgaben eher im Verbund als durch eigene parlamentarische Entscheidungen. Rau fordert mehr demokratische Transparenz und Bürgernähe. Wohin die Reform der bundesstaatlichen Ordnung geht, ist noch offen.

Zur Zeit wird in der „Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung“ (KombO) intensiv diskutiert, welche Kompetenzen Bund oder Ländern zugeschlagen werden sollen und in welchen Fällen der Bundesrat auch zukünftig ein Zustimmungsgeschäft besitzt. Einigkeit besteht vor allem darüber, dass man sich einigen muss. Die Kommission ist mit 16 Ministerpräsidenten und 16 namhaften Bundestagsmitgliedern, darunter SPD-Chef Franz Müntefering, prominent besetzt, der Erfolgsdruck entsprechend hoch. Die Vorsitzenden Franz Müntefering und Edmund Stoiber wissen, dass man Ende 2004 nicht ohne Ergebnis auseinander gehen kann.

Zwei Themenkomplexe wurden gebildet: Gesetzgebungskompetenzen und Mitwirkungsrechte des Bundesrates auf der einen, Finanzbeziehungen auf der anderen

Seite. Während die Debatte zu den Finanzbeziehungen noch am Anfang steht, ist sie bei den Zuständigkeiten schon weit fortgeschritten. Die Rahmengesetzgebung soll künftig wegfallen. Sie umfasst heute unter anderem die Bereiche allgemeines Dienstrecht und Hochschulen. Als Ersatz schlagen die Länder ein so genanntes Zugriffsrecht vor. Danach kann der Bund regeln, die Länder können hiervon aber abweichen. Dies könnte zu sehr unterschiedlichen Vorschriften führen. Manche Stimme plädiert deshalb für einen Korridor, in dessen Grenzen die Länder das Zugriffsrecht nutzen dürften.

Angenähert hat man sich anscheinend auch bei den Mitwirkungsrechten des Bundesrates. Bei etwa 60 Prozent der Bundesgesetze muss der Bundesrat zustimmen, damit diese in Kraft treten können. Dieser Anteil soll deutlich reduziert werden. Der Bund kann auch das Verwaltungsverfahren und die Einrichtung von Behörden in den Ländern regeln. Im Gegenzug muss der Bundesrat zustimmen. Dies gilt dann auch für alle inhaltlichen Teile des Gesetzes. Die Lösung: Der Bund verzichtet künftig weitgehend auf einheitliche Verwaltungsverfahren. Offen ist allerdings noch, wie die Kostenfolgen für Gesetze zu regeln sind.

Es wird intensiv darüber verhandelt, welche Zuständigkeiten künftig beim Bund und welche bei den Ländern liegen sollen. Immer mehr Stimmen fordern, das öffentliche Dienstrecht und die Bildungspolitik den Ländern zuzuschlagen. Sicher ist, dass am Ende des Prozesses eine Paketlösung stehen muss, der alle Beteiligten zustimmen können. Bürgernähe dürfte dabei nur ein Kriterium sein, Machtverteilung dagegen das ausschlaggebende Moment.

Angerissen

Wie die RentnerInnen sollen auch Pensionärinnen und Pensionäre den vollen **Pflegeversicherungsbeitrag** zahlen. Dazu wird vermutlich die Jahressonderzahlung um 0,85 Prozent gekürzt.

Anstelle von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sollen Brandenburgs Beamtinnen und Beamte **niedrigere Sonderzahlungen** bekommen. Der Landtag muss noch über den Gesetzesvorschlag entscheiden.

Post-Beamtinnen und -Beamte erhalten einmalig 110 Euro als Nachtrag zur Tarifrunde 2002. Außerdem will ver.di einen Ausgleich für Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld erzielen.

Der Sparkurs der hessischen Landesregierung hat ver.di **neue Mitglieder** beschert. Im ersten Quartal 2004 traten rund 600 Beschäftigte der Bundes- und Landesverwaltung ein.

Höhere Beamtinnen nutzen das **Internet** gleich stark wie höhere Beamte. Laut „(N)onliner Atlas 2003“ sind sie zu über 80 Prozent online.

Modellversuch in Nordrhein-Westfalens Polizeipräsidiën

Polizei testet neue Struktur

Die Polizei in Aachen und Köln erprobt ein neues Organisationsmodell mit modernen Führungsstrukturen. Bei der GdP stößt dies auf Unverständnis, da eine Kommission zeitgleich an einer neuen Behördenstruktur arbeitet.

Eine straffere und überschaubarere Hierarchie möchte Innenminister Fritz Behrens (SPD) mit dem Modellversuch schaffen, der diesen Monat in den Polizeipräsidiën Aachen und Köln begonnen hat. Kernaufgaben der Polizeiarbeit sind neuerdings bei der Direktionsleitung gebündelt, die an die Stelle der Abteilungsleitung getreten ist. Für das strategische Management ist die neu geschaffene Leitungsassistentin zuständig. Mit den DirektionsleiterInnen bildet die Leitungsassistentin eine Leitungskonferenz, die zur ständigen Einrichtung wird. Auf der operativen Ebene ersetzen InspektionsleiterInnen die UnterabteilungsleiterInnen und Dezenten. Die Struktur der Hauptwachen und der ihnen untergeordneten Wachen bleibt bestehen.

„Entscheidungswege sollen kürzer und Kompetenzen klarer abgesteckt werden“, erhofft sich Behrens von der neuen Führungs-

struktur. Vierteljährliche Zwischenberichte werden den Stand der Umsetzung darlegen. Die Berichte sollen zudem die neue Führungsstruktur bewerten und analysieren. Wie die Ergebnisse des Modellversuchs genutzt werden sollen und was nach seinem Abschluss Ende 2005 folgen soll, ließ der Innenminister offen. Der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Herbert Uebler kann sich jedoch nicht vorstellen, dass die Strukturen wieder rückgängig gemacht werden. Unverständlich ist für ihn, wieso zwei Behörden für den Modellversuch herausgegriffen worden sind, während eine Expertenkommission noch daran arbeitet, die Kreispolizeibehörden neu zu strukturieren. Die Kommission soll ihren Bericht Ende des Jahres dem Landtag vorlegen.

Skeptisch ist Uebler, ob die neue Struktur – wie von Behrens gewünscht – dazu beitragen wird, mehr Polizeikräfte auf der Straße einsetzen zu können. Die Anzahl der MitarbeiterInnen in den Polizeidirektionen habe sich zwar erhöht. Sie nehmen nun allerdings Aufgaben wahr, die aus den Stäben auf sie verlagert worden sind. Laut Behrens soll die neue Struktur kein „Sparmodell zum Stellenabbau“ sein, sondern die tägliche Polizeiarbeit effektiver machen.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.beamtendarlehen-24.de

Darlehn von der Versicherung

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

 **HUK-COBURG**
Da bin ich mir sicher

Vorschriften zu religiösen Symbolen im öffentlichen Dienst

Gegen Kreuz und Kopftuch

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg Lehrerinnen verboten, ein Kopftuch im Unterricht zu tragen. Berlin plant die bisher weitreichendste Regelung: Demnach würden alle religiösen Symbole in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt.

Weder muslimisches Kopftuch noch christliches Kreuz oder jüdische Kipa sollen im Dienst erlaubt sein. Berliner Polizistinnen, Polizisten, RichterInnen, Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte sowie LehrerInnen an staatlichen Schulen müssten nach dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen SPD und PDS auf religiöse Symbole verzichten. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Berlins Vorschlag ist der weitgehendste in den Bundesländern. Als erstes Land hat Baden-Württemberg das Kopftuch im Schulunterricht untersagt. Hessen möchte muslimische Kopftücher für alle Beamtinnen verbieten. Niedersachsen, das Saarland und Bayern wollen sie nur in der Schule verbieten. Dahin tendiert auch Nordrhein-Westfalens Regierungspartei SPD, der grüne Koalitionspartner ist jedoch dagegen. Der Verfassungs-

rechtler Ulrich Battis empfiehlt in einem Gutachten, das Kopftuch generell zu verbieten. Wenn eine muslimische Lehrerin damit jedoch nicht gegen grundgesetzliche Werte verstoße und den Schulfrieden nicht störe, solle ihr das Kopftuchtragen erlaubt sein.

Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein und die ostdeutschen Länder haben bisher keine Initiativen ergriffen. Das Bundesverfassungsgericht hat es den Ländern überlassen, das Tragen eines Kopftuches gesetzlich zu regeln.

Wie in den Ländern gibt es auch in der GEW unterschiedliche Ansichten zum Kopftuch-Verbot. „So lange es in Deutschland keinen klaren Trennstrich zwischen Staat und Kirche gibt, wird das Tragen religiöser Symbole im Unterricht ein Streitpunkt bleiben. Jetzt aber überall Gesetze zu schaffen, die bestimmte Einzelfälle regeln, führt in die falsche Richtung“, erklären die GEW-Vorsitzende Eva Maria-Stange und Baden-Württembergs GEW-Vorsitzender Rainer Dahlem. Der Landesverband Niedersachsen spricht sich gegen das Kopftuch in öffentlichen Schulen aus. Alle religiösen Symbole sollten gleich behandelt werden, fordert Sanem Kleff, GEW-Bundesvorstandsmitglied und Leiterin der Initiative „Schule ohne Rassismus“ in Berlin.

Bundeswehr-Besoldung vor dem Petitionsausschuss

Posten ungleich bewertet

Die angespannte Haushaltslage darf kein Grund sein, einen Beamten schlechter zu besolden als InhaberInnen vergleichbarer Dienstposten. Dieser Ansicht ist der Petitionsausschuss des Bundestages, der sich gegen die ungleiche Dienstpostenbewertung bei der Bundeswehr eingesetzt hat.

Ein Ausbildungsmeister für Fluggerätemechaniker hatte sich an den Ausschuss gewandt. Er kritisierte, dass sein Dienstposten mit der Besoldungsgruppe A 7 bewertet ist, vergleichbare Beamtinnen und Beamte des mittleren technischen Dienstes hingegen höher bezahlt würden. Er forderte die Besoldungsgruppe A 8.

Der Ausschuss erklärte, die ungleiche Behandlung verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz. Das Bundesverteidigungsministerium hatte eingeräumt, es sei sachgerecht, den Dienstposten höher zu bewerten, doch es gebe keine A 8-Planstellen.

Gesundheitsforum

Der Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst widmet der DGB am 25. Mai eine Veranstaltung bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund. Gesundheitsexpertinnen und -experten sowie Fachleute aus Behörden und den Gewerkschaften diskutieren über das Thema „Gesundheit als Ressource – Gesundheitsförderung als Herausforderung für einen modernen öffentlichen Dienst?“. Gesundheitsvorsorge in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sollen dargestellt und Konzepte zur Vermeidung von Frühpensionierungen diskutiert werden. Eingeladen sind vor allem Personalrätinnen und -räte. Organisatoren sind die DGB-Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte und das DGB-Projekt „Demografischer Wandel und altersgerechte Arbeitsgestaltung“. Die Teilnahme kostet 100 Euro. Die Tagung ist als Fortbildung anerkannt.



Wenn ich Zeit für meine Familie versichern könnte, dann mit DBV-Winterthur.

Sie benötigen Versicherungsschutz mit spürbaren Beitragsvergünstigungen bis zu 5,5%? Dann sollten Sie die Vorteile des BSA-Versorgungswerkes kennenlernen!

Informieren Sie sich umfassend über eine

- private Altersversorgung,
- private Krankenversicherung,
- finanzielle Absicherung des Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrisikos.

Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

Nur Beschäftigte im öffentlichen Dienst können Mitglied im BSA-Versorgungswerk werden.

Das BSA Beruf- und Sozialwerk, Versorgungswerk für Angehörige des öffentlichen Dienstes e.V. ist eine Gründung des BSW Beruf & Club in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

DBV-Winterthur Versicherungen
234 Bereich Service
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Telefon 01803 335346*
Telefax 01803 202147*
*6 Cent/40 Sekunden

DBV-winterthur
Die Unkomplizierten.

Weitere Informationen und Programm:
www.dgb.de

aus Baden-Württemberg

Lehrerzahl hinkt nach

Die GEW kritisiert, dass die Zahl der LehrerInnen nicht den steigenden Schülerzahlen in Baden-Württemberg angemessen ist. Fast 10.000 SchülerInnen mehr als erwartet besuchen in diesem Schuljahr den Unterricht an rund 4.200 Schulen, wie die GEW den Zahlen des Kultusministeriums und des Statistischen Landesamtes entnimmt. „Für diesen zusätzlichen Bedarf wurden nicht genügend Lehrkräfte eingestellt“, bemängelt der Landesvorsitzende Rainer Dahlem. Verglichen mit dem Schuljahr 2002/2003 stünden an Grund- und Hauptschulen rund 1.000 Lehrerstellen weniger zur Verfügung. Die Situation werde sich weiter verschärfen, warnt Dahlem. „Der Stellenzuwachs hat in den vergangenen Jahren nie mit den steigenden SchülerInnen- und Schülerzahlen sowie den pädagogischen Reformen Schritt gehalten“, sagt er.

Arbeitszeit-Frage

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) soll über die Arbeitszeit von Feuerwehrleuten entscheiden. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem EuGH die Frage vorgelegt, ob Einsatzkräfte deutscher Feuerwehren unter die EU-Arbeitszeitrichtlinie fallen. Bedeutung hat

dies vor allem für die Anrechnung der Bereitschaftsdienste auf die Arbeitszeit. Nach EU-Recht liegt die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei 48 Stunden. Ob der Gerichtshof noch in diesem Jahr entscheidet, ist offen.



Siehe Beamten-Info 1/2003

aus Rheinland-Pfalz und Hessen

Auf und ab bei Polizei

Die Zahl der Polizistinnen und Polizisten ist ein Streitthema in Rheinland-Pfalz und im Nachbarland Hessen. Während die Opposition in Rheinland-Pfalz mehr PolizeianwärterInnen einstellen möchte, baut Hessen mit dem Sparprogramm „Operation sichere Zukunft“ 968 Stellen bei der Polizei ab. Die GdP Hessen ruft für den 24. April zum gemeinsamen Protest mit BürgerInnen auf dem Wiesbadener Schlossplatz auf.

Die rheinland-pfälzische CDU fordert, statt 250 müssten jährlich mindestens 300 junge Leute die Polizeiausbildung beginnen. Damit könne die Personalstärke gerade mal gehalten werden. Innenminister Walter Zuber (SPD) hatte mitgeteilt, zukünftig pro Jahr 250 AnwärterInnen einzustellen. Das sind 50 junge Polizistinnen und Polizisten mehr

als geplant. Damit will er einen Bestand von 9.000 Beamtinnen und Beamten sichern.

aus Niedersachsen

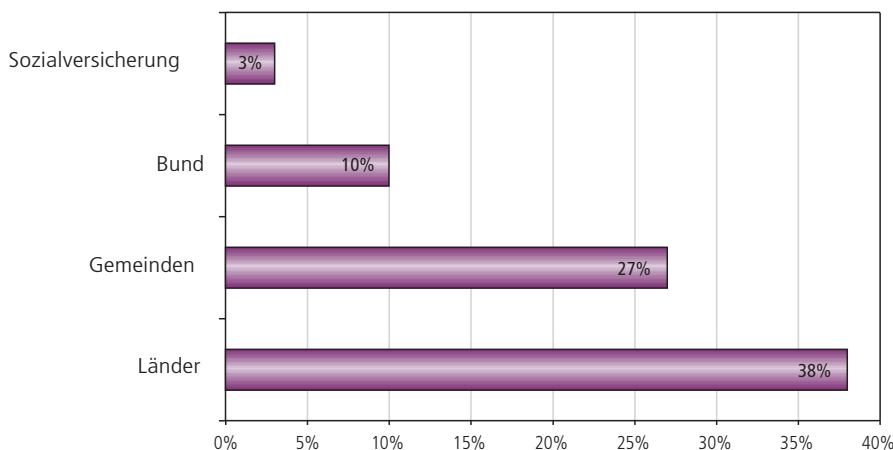
Abbauvorschriften

Niedersachsens Regierung hat organisatorische und personalwirtschaftliche Bedingungen für die Verwaltungsreform festgelegt, vorzeitiges Ausscheiden eingeschlossen. Als „letzte Möglichkeit“ könnten über 55-jährige Bedienstete der Bezirksregierungen mit ihrer Zustimmung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, sagte Innenminister Uwe Schünemann (CDU). Die vier Bezirksregierungen sollen entfallen. Schünemann versprach, den Abbau von insgesamt 6.743 Stellen sozialverträglich zu gestalten. Die Ministerien sollen Konzepte zu Personaltausch und interner Aufgabenverlagerung erarbeiten. Eine Job-Börse soll Personal auf freie Stellen bringen. Nur wenn unbedingt nötig, werde es Dienststellenwechsel geben.

ver.di-Fachbereichsleiterin Susanne Kremer beklagt, die Regierung breche ihre Zusage, dass die Arbeit den Menschen folgen solle. Es sei ein Skandal, dass rund 4.500 Beschäftigte der Bezirksregierungen nicht wüssten, wo sie ab 2005 arbeiten. Sie forderte, die Stellen an den bisherigen Orten zu erhalten.

Zahlen . Daten . Fakten

Anteil der Personalausgaben im öffentlichen Dienst 2002



Quelle: Statistisches Bundesamt, aktuelle Zahlen

Die Länder verzeichneten 2002 den höchsten Anteil bei den Personalausgaben. Dies hängt damit zusammen, dass sie die größte Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst haben. Von insgesamt 4,8 Millionen öffentlich Beschäftigten arbeiten 2,1 Millionen bei den Ländern. Beim Bund liegen die Personalausgaben um fast 30 Prozent niedriger. Trotz des häufig beklagten hohen Verwaltungsaufwands bei den Sozialversicherungen, ist der Anteil der Personalausgaben hier sehr niedrig.

Personalratswahlen

In den Bundes- und Landesverwaltungen werden neue Personalrätinnen und -räte gewählt. Der DGB empfiehlt, die Kandidatinnen und Kandidaten seiner Mitgliedsgegewerkschaften zu wählen.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara
Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh,
erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH